



Forstliche Versuchs-  
und Forschungsanstalt  
Baden-Württemberg



# Statusbericht 2021/2022

## Wolfsmonitoring in Baden-Württemberg

Felix Böcker und Hannah Weber



Ausschnitt eines Fotofallenbildes aus dem Territorium Schluchsee, Juli 2021 (Bildquelle: FVA-Wildtiermonitoring)

Oktober 2022

**Zitiervorschlag**

Statusbericht 2021/2022 – Wolfsmonitoring in Baden-Württemberg. Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, FVA-Wildtierinstitut (Hrsg.).



## Inhalt

.....	1
.....	1
1. Einleitung.....	4
2. Zuständigkeiten und Strukturen im Monitoring.....	4
3. Methoden.....	4
3.1 Passives Monitoring.....	5
3.2 Aktives Monitoring.....	5
3.3 Telemetrie.....	6
3.4 Genetik.....	6
3.5 Bewertung und Interpretation.....	6
3.6 Veröffentlichung von Monitoringergebnissen.....	7
4. Ergebnisse.....	7
4.1 Wolfsvorkommen in Deutschland.....	7
4.2 Monitoringergebnisse Baden-Württemberg 21/22.....	9
4.2.1 Meldungen auf Landkreisebene.....	9
4.2.2 Hinweisarten.....	12
4.2.3 Genetik.....	14
4.2.4 Wolfsterritorien.....	15
4.2.5 Gerissene Nutztiere.....	16
5. Interpretation und Ausblick.....	17
6. Weitergehende Informationen Wolfsmanagement und Monitoring.....	18
7. Literaturverzeichnis.....	18



## 1. Einleitung

Im Jahr 2015 wurde erstmals seit seiner Ausrottung wieder ein Wolf in Baden-Württemberg nachgewiesen. Dabei handelte es sich um einen Wolfsruden, der überfahren auf der A5 aufgefunden wurde. Drei Jahre später wurde erstmals wieder die Territorialität eines Wolfes in Baden-Württemberg festgestellt und im Jahr 2023 deuteten erste Hinweise auf die Präsenz eines Wolfspaares hin.

Jedes Jahr entstehen – aufgrund der Biologie des Wolfes und der hohen Ausbreitungsdynamik dieser Tierart – in Deutschland neue Territorien. Auch in Baden-Württemberg haben einzelne, zugewanderte Wölfe ihr Territorium etabliert. Es ist damit zu rechnen, dass sich zukünftig weitere Einzeltiere niederlassen sowie Paare und in Folge dessen Rudel bilden werden. Diese Entwicklung wird durch das FVA-Wildtierinstitut fachlich begleitet und gemäß der nationalen Monitoringstandards beurteilt. Sie rückblickend und transparent darzustellen ist das Ziel des jährlichen Monitoringberichts für Baden-Württemberg. Dieser umfasst jeweils Ergebnisse des entsprechenden Monitoringjahres – vom 1. Mai eines Jahres bis zum 30. April des Folgejahres. Dieser Zeitraum orientiert sich an der Fortpflanzungsökologie des Wolfes und deckt jeweils einen Reproduktionszyklus ab. Das Monitoringjahr wird auch in anderen europäischen Ländern bei der Bewertung entsprechender Daten als Bezugszeitraum herangezogen. Der vorliegende Bericht beschreibt das Monitoringjahr 2021/2022 vom 01.05.2021 bis zum 30.04.2022.

## 2. Zuständigkeiten und Strukturen im Monitoring

Das Land Baden-Württemberg ist gemäß der FFH-Richtlinie der Europäischen Union zum Monitoring und zur regelmäßigen Berichterstattung über den Erhaltungszustand der Wölfe verpflichtet. Das Monitoring liefert wichtige Erkenntnisse zur Verbreitung, Populationsgröße und Sozialstruktur (u. a. Rudel, Paare, Einzelwölfe) von Wölfen. Es bildet damit eine wichtige Grundlagen- und Entscheidungsbasis für das Wolfsmanagement. Je nach Art der Datenerhebung wird zwischen einem passiven und einem aktiven Monitoring unterschieden. Verantwortlich für das Wolfsmonitoring in Baden-Württemberg ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) ist seit dem Jahr 2008 mit der Durchführung des Monitorings beauftragt und erhält die entsprechenden finanziellen Mittel vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

## 3. Methoden

Das Monitoring wird entsprechend bundesweiten Empfehlungen („Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland“, Reinhardt et al. 2015) durchgeführt. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, werden die Monitoringdaten standardisiert anhand der sogenannten SCALP-Kriterien überprüft. Die Abkürzung steht für „Status and Conservation of the Alpine Lynx Population“. Die Kriterien wurden ursprünglich von einer alpenweiten Expertengruppe für das länderübergreifende Luchsmonitoring entwickelt und dann für die Anwendung bei Wölfen weiterentwickelt. Die Meldungen werden dabei nach deren Überprüfbarkeit eingeteilt:



C1 = eindeutige Nachweise, harte Fakten: Lebendfang, Totfund, genetischer Nachweis, Foto/Video, Telemetrieortung

C2 = bestätigte Hinweise: durch eine erfahrene Person bestätigte Ereignisse wie Risse, Losung oder Spuren mit starkem Wolfsverdacht

C3 = nicht bestätigte Hinweise: Ereignisse, die nicht überprüft wurden bzw. in der Regel nicht überprüfbar sind (z. B. Beobachtungen, Rufe)

Neben diesen drei Kategorien gibt es „Negativmeldungen“, also Hinweise, denen zufolge ein Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden kann, und Hinweise, die aufgrund fehlender Informationen nicht beurteilt werden können.

Die Monitoringdaten werden in enger Zusammenarbeit mit den Wildtierbeauftragten (WTB) und den Netzwerkpersonen der Landkreise Baden-Württembergs erhoben und überprüft. Die FVA verwaltet die Wolfshinweise in einer Datenbank unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben.

### 3.1 Passives Monitoring

Das passive Monitoring beschreibt die Erfassung, Überprüfung und Bewertung von Hinweisen aus der Bevölkerung, die mit Wolfsverdacht gemeldet werden. Bei den Hinweisen handelt es sich beispielsweise um Sichtungen, Risse, Fotos, Losungen (Kot), Fährten und Totfunde. In jedem Fall werden die Umstände der Meldung ausführlich mit den meldenden Personen besprochen und dokumentiert. Je nach Hinweisart und Zeitpunkt der Meldung kommen weitere Methoden bei der Überprüfung zum Einsatz. Im Bedarfsfall führen die örtlichen Wildtierbeauftragten, Netzwerkpersonen und/oder die FVA Vor-Ort-Kontrollen durch. Diese Kontrollen werden, wenn möglich, mit den zuständigen Jagdausübungsberechtigten abgestimmt. Kann genetisches Material sichergestellt werden, wird dieses bei Bedarf durch die FVA zur Untersuchung an das nationale Referenzlabor der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung in Gelnhausen weitergegeben. Sind im Fall von tot aufgefundenen Wild- oder Nutztieren weitergehende pathologische Untersuchungen zielführend, so werden diese nach Rücksprache mit der/dem Tierhaltenden bzw. Jagdausübungsberechtigten an einem der drei Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) Baden-Württembergs oder am Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt (STUA) in Aulendorf durchgeführt. Tot aufgefundene Wölfe werden am Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin (IZW) untersucht. Kann am Fundort illegale Tötung nicht ausgeschlossen werden, wird die Polizei hinzugezogen.

### 3.2 Aktives Monitoring

In Regionen mit residenten Wölfen und gehäuftem Nachweisen führt die FVA zusätzlich zu dem passiven auch ein aktives Monitoring durch. Dieses beinhaltet in erster Linie die regelmäßige und systematische Suche nach Wolfsspuren wie Trittsiegeln oder Losungen und den gezielten Einsatz von Kamerafallen. Die FVA arbeitet hierbei unter anderem eng mit den örtlichen Wildtierbeauftragten, Behörden und der Jägerschaft zusammen. Das aktive Monitoring generiert zusätzliches Wissen über die Situation vor Ort wie zum Beispiel Rudelanzahl, -abgrenzung, -größe





und Reproduktionsnachweise und ermöglicht dadurch eine Optimierung des Wolfsmanagements auf lokaler Ebene. Zusätzlich unterstützen diese Daten die gezielte Öffentlichkeitsarbeit und die sachliche Kommunikation zwischen den verschiedenen Interessengruppen.

### 3.3 Telemetrie

Als ergänzende Monitoringmethode kann in begründeten Einzelfällen die Telemetrie von einzelnen Wolfsindividuen zielführend sein. Unter Telemetrie versteht man die Ausstattung von Tieren mit Peilsendern. Bei Wölfen werden hierfür in der Regel Global Positioning System (GPS)-gestützte Halsbandsender eingesetzt. Mithilfe von Halsbandsendern kann das Raum-Zeit-Verhalten der besenderten Tiere genauer nachvollzogen werden, als es mit klassischen Methoden des Monitorings in unseren Breiten möglich ist. Die Übertragung der Peilpunkte erfolgt bei den bisher zur Verfügung stehenden Techniken in der Regel retrospektiv. Eine aktuelle Standortverfolgung eines Tieres ist daher nicht möglich. Die Telemetrie kann sinnvoll sein, um wissenschaftliche Fragestellungen zu beantworten, einen detaillierten Einblick in das Wolfsverhalten zu gewinnen oder um Managemententscheidungen durch ein räumlich fein aufgelöstes Monitoring vorzubereiten oder zu überprüfen. Der Fang und die Besenderung stellen für jedes Wildtier eine Belastung dar und bedürfen im Fall der Wölfe entsprechender arten- und tierschutzrechtlicher Genehmigungen. Diese können nur erteilt werden, wenn weniger invasive Methoden ungeeignet sind, um entsprechende Ergebnisse zu erzielen.

### 3.4 Genetik

Die Bezeichnungen für die genetisch registrierten Wolfsindividuen werden vom Senckenberg Zentrum für Wildtiergenetik zugeordnet. Sie setzen sich aus dem Kürzel „GW“ – „Genetik Wolf“, einer fortlaufenden Nummer und einem „m“ oder einem „w“ für die Angabe des Geschlechts zusammen.

### 3.5 Bewertung und Interpretation

Bewertung eingegangener Hinweismeldungen erfolgt auf Basis der bundeseinheitlichen Monitoringstandards (Reinhardt et al. 2015). Bewertet wird jeder Hinweis durch im Monitoring erfahrene Personen des Arbeitsbereiches Luchs und Wolf am FVA-Wildtierinstitut. In unsicheren Fällen, oder in Fällen, in denen die Einschätzung weiterer externer, erfahrener Personen sinnvoll ist, wird die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes (DBBW) bei der Beurteilung und Bewertung einbezogen. In Fällen, in denen weitere Institutionen vom FVA-Wildtierinstitut mit der Untersuchung von Proben oder Tierkörpern beauftragt wurden, spielt deren Untersuchungsbefund eine wesentliche Rolle bei der Bewertung des entsprechenden Hinweises. Dies betrifft vor allem genetische Untersuchungen, die durch das Senckenberg Institut durchgeführt werden, pathologische Untersuchungen von toten Wölfen, die am Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin durchgeführt werden und pathologische Untersuchungen von Tieren, die mit Wolfsrissverdacht gemeldet wurden. Diese werden einzelfallbezogen an einem der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Baden-Württembergs (Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe) oder dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt (Aulendorf) untersucht.



Die Lage von Aktionsräumen und Territoriegrenzen von Wölfen ist lediglich mit Hilfe von Telemetriedaten besonderer Wölfe feststellbar. In Baden-Württemberg werden die Lage und die Ausdehnung von Wolfsterritorien daher auf Basis der Monitoringdaten abgeschätzt und nur schematisch dargestellt und abgegrenzt.

### 3.6 Veröffentlichung von Monitoringergebnissen

Bestätigte Wolfsnachweise werden transparent und zeitnah kommuniziert. Räumliche Bezugsgröße hierbei ist die Gemeindefläche. Folgende Informationskanäle werden genutzt:

- Veröffentlichung der Nachweise auf der Seite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg,
- Information der Koordinationsgruppe Wolf, des betroffenen Landkreises und der Gemeinde, der AG Luchs & Wolf (siehe Kapitel 7)

Zusätzlich werden

- berichtenswerte Ereignisse durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als Pressemitteilung kommuniziert und
- die Ergebnisse des zurückliegenden Monitoringjahres (1. Mai bis 30. April des Folgejahres) einmal jährlich in einem Monitoringbericht zusammengefasst und veröffentlicht.

Bei einem jährlichen Treffen der im Monitoring erfahrenen Personen der Bundesländer mit dem BfN und der DBBW werden die gewonnenen Daten zusammengetragen und die Ergebnisse in einer deutschlandweiten Verbreitungskarte veröffentlicht.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Wolfsvorkommen in Deutschland

In Deutschland werden die Monitoringergebnisse der einzelnen Bundesländer jährlich, im Anschluss an das abgeschlossene Monitoringjahr zusammengetragen, aufgearbeitet und im letzten Quartal des Jahres veröffentlicht (siehe Abb. 1). Auf der Internetseite der DBBW werden neben den Monitoringdaten des abgeschlossenen Monitoringjahres auch diejenigen Territorieninformationen veröffentlicht, die durch die entsprechenden Bundesländer auch für das laufende Monitoringjahr eingespeist werden. Für diese entsprechenden Informationen sei daher hiermit auf die Internetseite [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de) verwiesen. Im Monitoringjahr 2020/2021 wurden in Deutschland 158 Rudel, 27 Paare und 20 territoriale Einzeltiere erfasst. In 151 Wolfsrudeln konnte Reproduktion nachgewiesen werden.



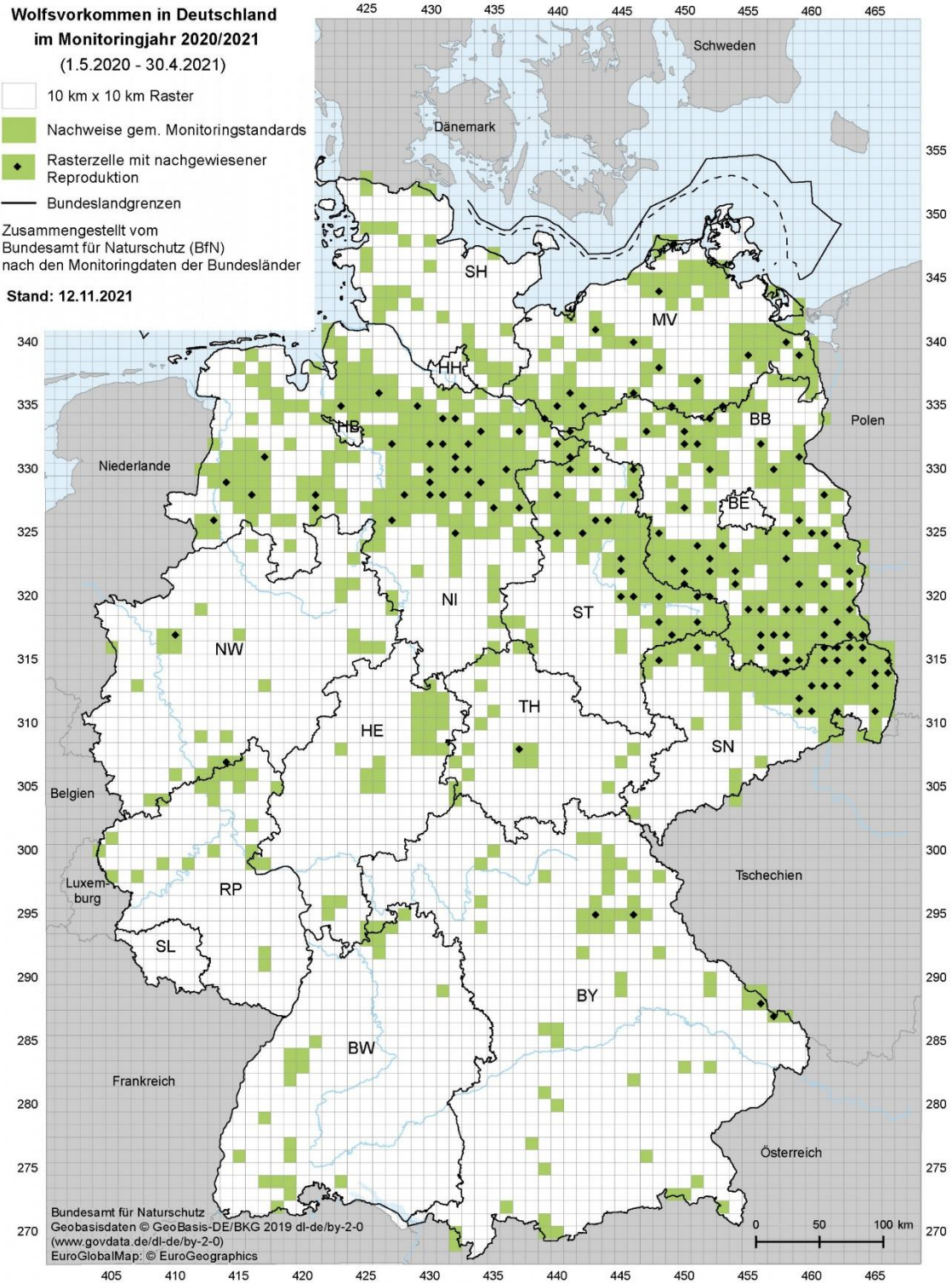


Abbildung 1: Vorkommenskarte des Wolfes in Deutschland im Monitoringjahr 2020/2021. Zusammenfassende Karten aus den Daten der Bundesländer Deutschlands werden nach Abschluss des entsprechenden Monitoringjahres vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlicht. Grafik: Bundesamt für Naturschutz



## 4.2 Monitoringergebnisse Baden-Württemberg 21/22

Seit im Jahr 2015 der erste sichere Wolfsnachweis bestätigt werden konnte, hat die Anzahl an Meldungen mit Wolfsverdacht stark zugenommen und liegt heute bei circa 800 registrierten Wolfsmeldungen jährlich. Nach den ersten sicheren Nachweisen, konnten in den vergangenen Jahren mehrere Wolfsterritorien bestätigt werden, in denen sich einzelne männliche Wölfe aufhalten. Weibliche Tiere konnten in Baden-Württemberg bisher nicht bestätigt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Einwanderung weiblicher Tiere ebenso hoch ist, wie bei männlichen Wölfen. Bereits seit mehreren Jahren ist aus fachlicher Sicht damit zu rechnen, dass sich auch weibliche Wölfe in Baden-Württemberg niederlassen und es bei einer Paarbildung somit im darauffolgenden Jahr durch die Geburt erster Welpen zu einer Rudelbildung kommen wird.

### 4.2.1 Meldungen auf Landkreisebene

Seit dem Monitoringjahr 2014/2015 bis zum Ende des Monitoringjahres 2021/2022 sind an der FVA 3.545 Meldungen mit Wolfsverdacht erfasst worden. Die Tendenz war über die Jahre fast durchweg ansteigend (vergl. Abbildung 2). Im Monitoringjahr 2021/2022 wurden in Baden-Württemberg 756 Meldungen mit Verdacht auf Wolf erfasst. Der folgenden tabellarischen Darstellung kann entnommen werden, wie viele Meldungen mit welcher abschließenden Bewertung (SCALP) aus den baden-württembergischen Landkreisen erfasst wurden.



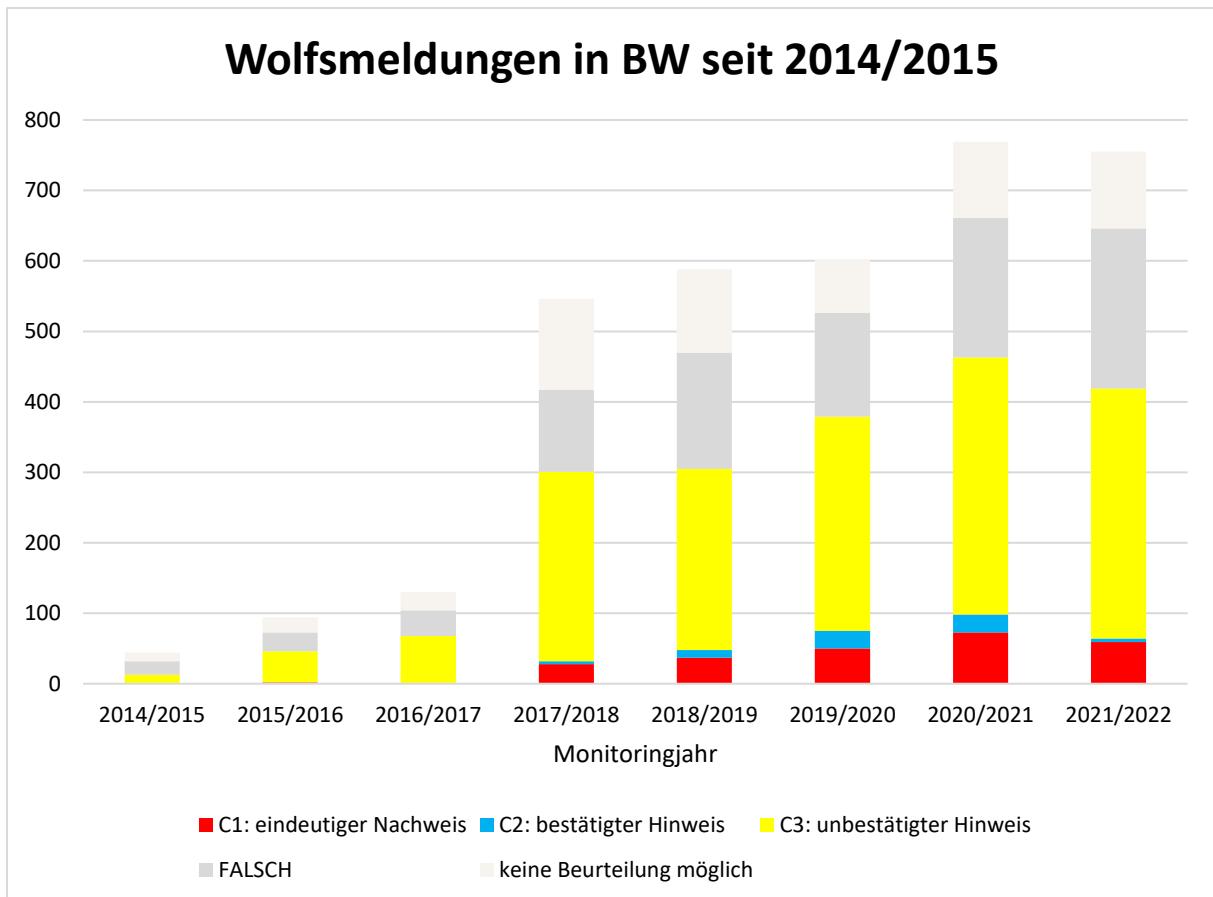


Abbildung 2: Grafische Darstellung der Anzahl registrierter Meldungen mit Wolfsverdacht in Baden-Württemberg von 2014/2015 bis 2021/2022. Grafik: FVA-Wildtierinstitut



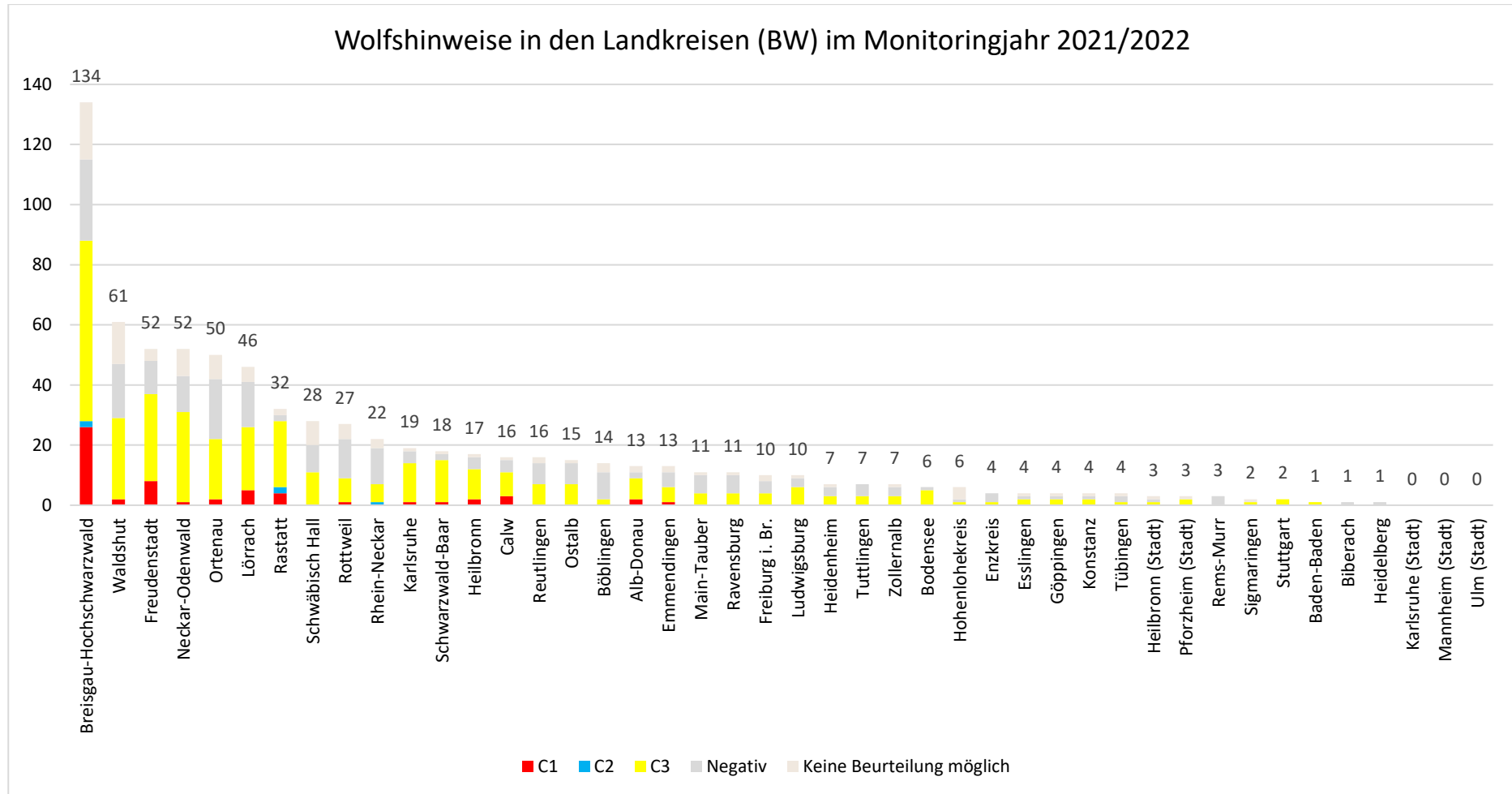


Abbildung 3: Tabellarische Darstellung der Anzahl erfasster Wolfsmeldungen nach SCALP-Kategorien in den baden-württembergischen Landkreisen im Monitoringjahr 2021/2022. Grafik: FVA-Wildtierinstitut

#### 4.2.2 Hinweisarten

Die unterschiedlichen Hinweisarten werden im Wolfsmonitoring mit unterschiedlicher Häufigkeit registriert. Häufig sind u.a. Beobachtungsmeldungen, wohingegen vom Wolf erbeutete Tiere seltener registriert werden. Im Folgenden ist tabellarisch dargestellt, mit welcher Häufigkeit die unterschiedlichen Hinweisarten im Monitoringjahr 2021/2022 erfasst wurden. Den größten Anteil aller Meldungen machen Sichtungsmeldungen mit Wolfsverdacht aus, wobei sich diese nur in seltenen Fällen bestätigen lassen. In der Regel ist es nicht möglich diese Meldungen zu bestätigen oder zu widerlegen. Bisher wurden in Baden-Württemberg keine Wölfe gefangen und besendert (Telemetrie).

*Tabelle 1: Tabellarische Darstellung registrierter Wolfsmeldungen nach Hinweisart und SCALP-Kategorie im Monitoringjahr 2021/2022 in Baden-Württemberg.*

Hinweisart	C1	C2	C3	negativ	Keine Beurteilung möglich	Gesamt
Losung	12	4	30	33	4	83
Urin	3		2	0	0	5
Haarfund	0		4	4	3	11
Sichtung	2		174	29	2	207
Totfund	0		2	2	1	5
Wildtier (Rissverdacht)	10	0	12	74	67	163
Nutztier (Rissverdacht)	11	0	0	54	26	91
Foto/Film*	21		55	21	0	97
Fährte		1	74	11	6	92
Heulen		0	2	0	0	2

\*i.d.R. Aufnahmen von Wildkameras. Aufnahmen, die bei Wolfssichtungen gemacht wurden, werden entsprechend in der Kategorie „Sichtung“ berücksichtigt, bzw. können eventuell eine Sichtung verifizieren.





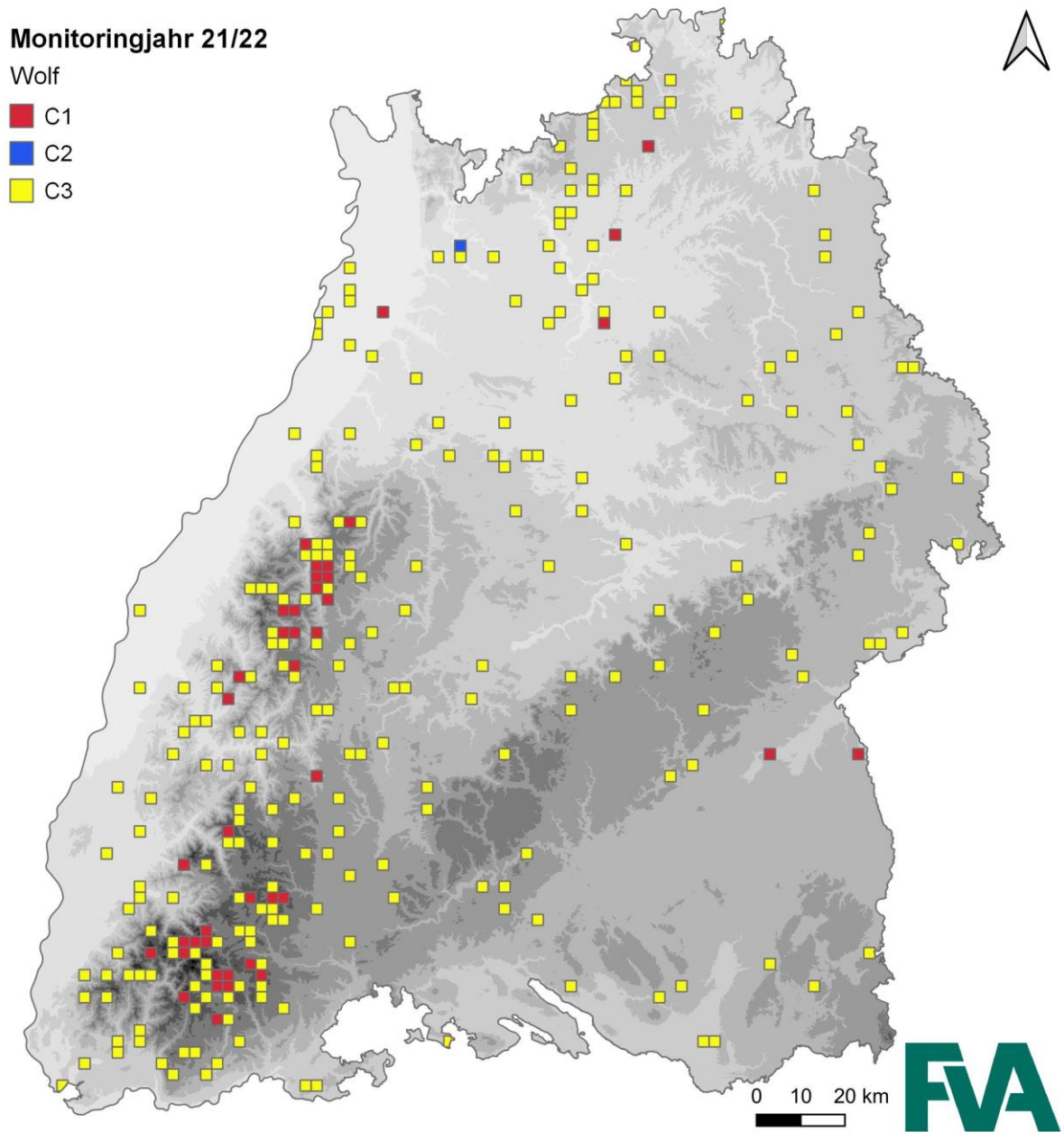


Abbildung 4: Hinweise der Kategorien C1, C2 und C3 im Monitoringjahr 2021/2022 in Baden-Württemberg. Grafik: FVA-Wildtierinstitut



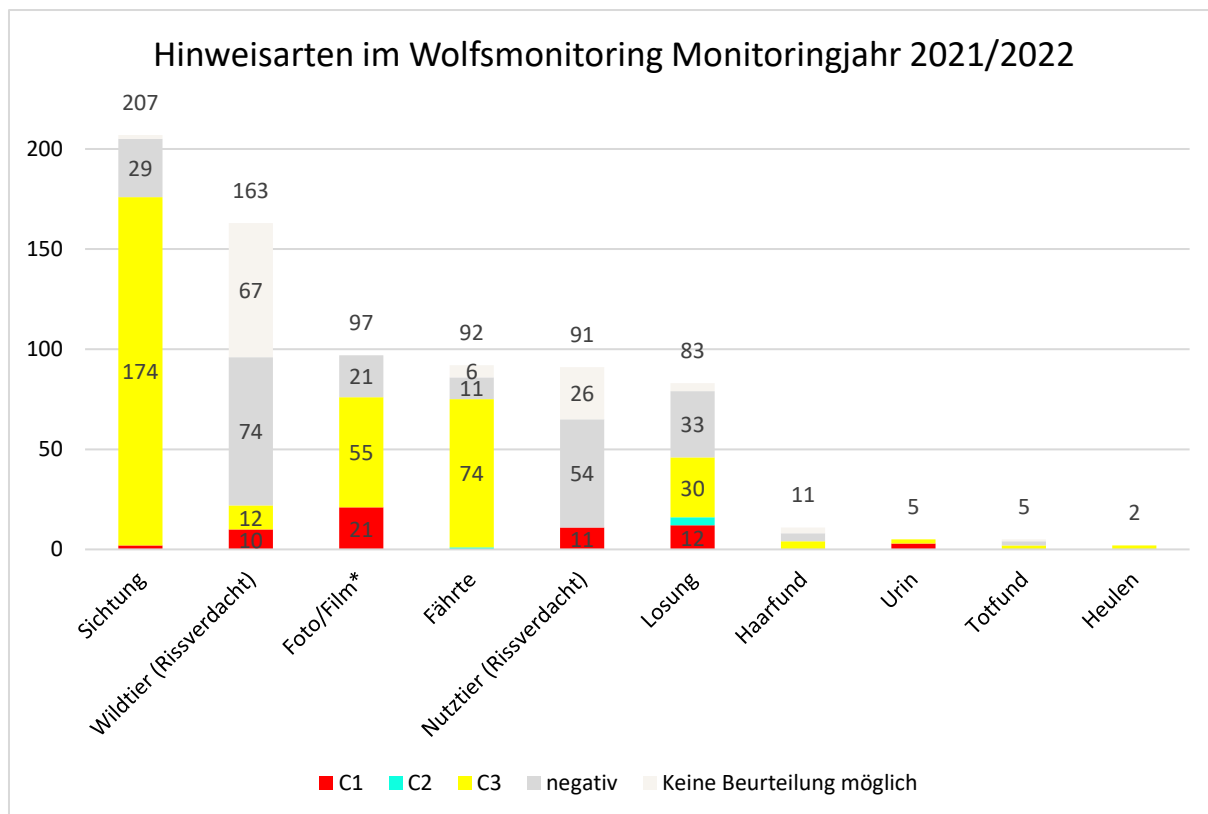


Abbildung 5: Absolute Häufigkeiten registrierter Meldungen aufgeteilt nach unterschiedlichen Hinweisarten und SCALP-Kategorien. Grafik: FVA-Wildtierinstitut

### 4.2.3 Genetik

Im Monitoringjahr 2021/2022 wurden im Rahmen des Wolfsmonitorings in Baden-Württemberg in 96 Fällen Proben am Senckenberg Institut untersucht, die im Zusammenhang mit Wolfshinweisen (Rissabstriche, Losungen, Urin, Haarfund, Totfund) genommen worden waren. In 36 dieser Fälle konnte ein Wolf bestätigt werden. Über diese Untersuchungen konnten vier verschiedene Wölfe identifiziert und wiederholt bestätigt werden. Bei diesen Individuen handelt es sich um die männlichen Wölfe mit den Bezeichnungen GW852m, GW1129m, GW2103m und GW2120m. Neben dieser individuellen Identifizierung können die Tiere auch einem sogenannten Haplotyp zugeordnet werden. Bei dem Haplotyp handelt es sich um eine Nukleotidsequenz eines Chromosoms, die bei Wölfen einer entsprechenden Verwandtschaft identisch sein kann. Somit kann die Betrachtung des Haplotyps eines Wolfes in einigen Fällen Rückschlüsse auf seine Herkunft zulassen. In der folgenden Darstellung sind die im Monitoringjahr 2021/2022 in Baden-Württemberg genetisch erfassten Wölfe mit weiteren Details gelistet (Tab. 2).

Der Wolfsrüde mit der Bezeichnung GW1832m (Haplotyp HW22), der im Monitoringjahr 2020/2021 im Odenwald (LK Rhein-Neckar und Neckar-Odenwald) nachgewiesen und dessen Territorialität im Frühjahr 2021 bestätigt wurde, konnte im Monitoringjahr 2021/2022 nicht erneut nachgewiesen werden.

*Tabelle 2: Genetisch nachgewiesene und individuell bestimmte Wölfe in Baden-Württemberg im Monitoringjahr 2021/2022.*

Individuum	Haplotyp	Geschlecht	Herkunft	Anzahl genetische Nachweise MJ21/22	Erstnachweis in BW	Jüngster Nachweis im MJ 21/22	Territorium
GW852m	HW02	Männlich	Rudel Schneverdingen, Niedersachsen	7	26.11.2017	05.04.22	ENZ
GW1129m	HW02	Männlich	Rudel Schneverdingen, Niedersachsen	6	27.11.2019	23.04.22	SLS
GW2103m	HW22	Männlich	Alpen- oder Italienische Population	10	02.05.2021	01.03.22	FEL
GW2120m	HW22	Männlich	Alpen- oder Italienische Population	3	28.05.2021	26.08.21	-

#### 4.2.4 Wolfsterritorien

In Baden-Württemberg wurden im Monitoringjahr 2021/2022 zwei Wolfsterritorien erneut bestätigt und ein drittes erstmals festgestellt. Das Wolfsterritorium MUD im Odenwald (Einzelwolf GW1832m) konnte im Monitoringjahr 2021/2022 nicht erneut bestätigt werden.

*Tabelle 3: Tabellarische Darstellung der Wolfsterritorien, die im Monitoringjahr 2021/2022 in Baden-Württemberg bestätigt wurden.*

Territorium	Status	Landkreise	Territorium seit
ENZ (Enztal)	Einzelwolf	Calw, Rastatt, Freudenstadt, Ortenau	Mai 2018
FEL (Feldberg)	Einzelwolf	Breisgau-Hochschwarzwald, Schwarzwald-Baar, Lörrach, Waldshut	November 2021
SLS (Schluchsee)	Einzelwolf	Breisgau-Hochschwarzwald, Schwarzwald-Baar, Waldshut	Mai 2020



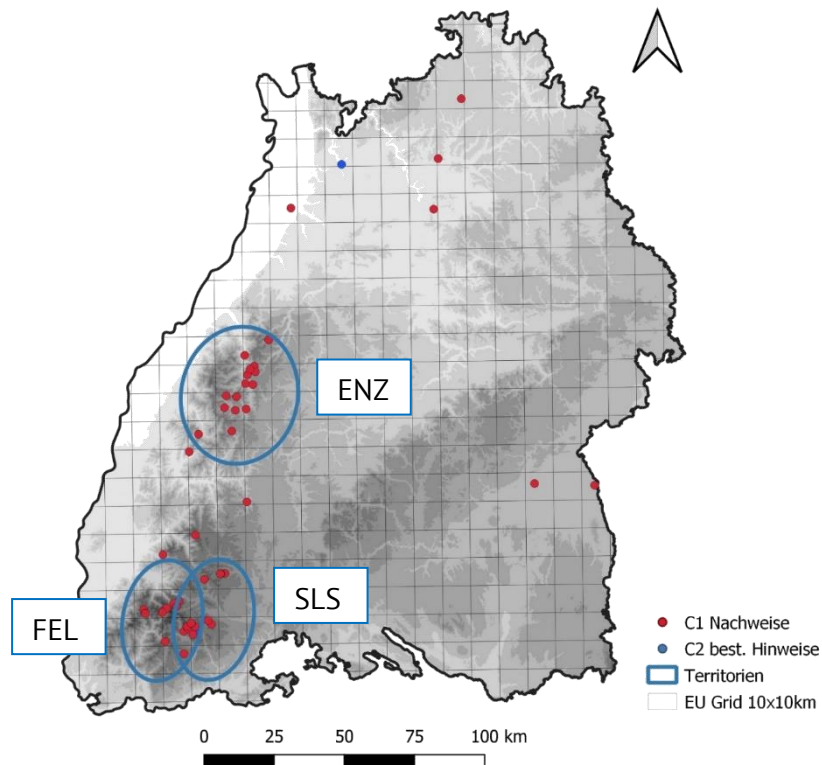


Abbildung 6: Schematische Darstellung der Lage bestätigter Wolfsterritorien im Monitoringjahr 2021/2022 in Baden-Württemberg. Die Ausdehnung und die Grenzen existierender Wolfsterritorien können lediglich auf Basis vorhandener Monitoringdaten abgeschätzt werden. Grafik: FVA-Wildtierinstitut

#### 4.2.5 Gerissene Nutztiere

Nachweislich vom Wolf gerissenen Nutztieren kommt eine besondere Bedeutung im Wolfsmonitoring zu. Diese Nachweise ziehen zum einen ein großes gesellschaftliches Interesse auf sich, zum anderen können sie auch aus fachlicher Sicht relevante Erkenntnisse zum Verhalten einzelner Wölfe liefern. Im Folgenden werden die Fälle gerissener Nutztiere aus dem Monitoringjahr 2021/2022 aufgeführt. Insgesamt sind in diesem Monitoringjahr 91 Fälle toter Nutztiere mit Wolfsrissverdacht bei der FVA registriert worden (im Vergleich: 163 Wildtiere mit Rissverdacht Wolf).





Tabelle 4: Bestätigte Meldungen gerissener Nutztiere mit Wolfsverdacht.

Datum	Gemeinde, Landkreis	Art Nutztiere (Anzahl tot/verletzt)	Wolfsindividuum Verursacher
27.04.2022	Baiersbronn, Freudenstadt	Ziege (1/0)	unbekannt
27.04.2022	Glottertal, Breisgau-Hochschwarzwald	Rinderkalb (1/0)*	unbekannt, Haplotyp HW01
23.04.2022	Dachsberg, Waldshut	Rinderkalb (0/1)	GW1129m
20.04.2022	Ehingen, Alb-Donau-Kreis	Schafslamm (1/0)	unbekannt, Haplotyp HW01
11.03.2022	Forst, Karlsruhe	Damwild (1/0)	unbekannt, Haplotyp HW01
27.11.2021	Forbach, Rastatt	Schafe (2/0), Ziege (1/0)	GW852m
22.11.2021	Titisee-Neustadt, Breisgau-Hochschwarzwald	Jungrind (1/0)	GW1129m
12.09.2021	Baiersbronn, Freudenstadt	Ziegen (3/0)	GW852m
26.08.2021	Nordrach, Ortenaukreis	Ziegen (2/0)	GW2120m
12.08.2021	Bad Rippoldsau-Schapbach, Freudenstadt	Schafe (7/0)	GW2120m
28.05.2021	Schramberg, Rottweil	Schafe (3/0)	GW2120m

\*kein bestätigter Wolfsriss: Meldung eines toten Kalbes mit Verdacht auf Wolfsriss in Zusammenhang mit zwei vor einer Woche tot aufgefundenen Kälbern. Alle Kälber wurden an der CVUA und genetisch am Senckenberg Zentrum für Wildtiergenetik untersucht. Bei den beiden zuvor gemeldeten Kälbern kein Hinweis auf Einwirkung Wolf. Grunderkrankung bei allen Kälbern feststellbar. In diesem Fall konnten aber sowohl Fuchs- als auch Hunde- und Wolfs-DNA an den Fraßstellen nachgewiesen werden. Woran das Kalb starb, kann nicht festgestellt werden. Der Fall weist die Präsenz eines Wolfes (Haplotyp HW01) nach.

## 5. Interpretation und Ausblick

Die Entwicklung des Wolfsvorkommens im Südwesten wird sich vermutlich, wie in anderen Regionen auch, künftig beschleunigt weiterentwickeln. Erste Rudel wird es vermutlich in den Regionen geben, in denen bereits in den vergangenen Jahren Wolfspräsenz bestätigt wurde.

Die Ergebnisse zeigen, dass vor allem genetische Untersuchungen von Losungsfunden, Urinfunden und gerissenen Wild- und Nutztieren eine große Bedeutung im Wolfsmonitoring haben. Auch Video- und Fotoaufnahmen von Wildkameras oder von handgeführten Geräten bei Direktbeobachtungen sind von Relevanz.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Meldungen spiegelt nicht zwingend die Entwicklung des Wolfsbestandes in der Region wider. Neben tatsächlicher Wolfspräsenz beeinflussen auch andere Faktoren die Anzahl und Verteilung der Meldungen. Aus denjenigen Regionen, in denen die Bevölkerung bereits hinsichtlich eines Monitoringsystems sensibilisiert ist, erreichen die Wildtierbeauftragten und die FVA vermutlich mehr Meldungen, als aus Gegenden, in denen diese Erfahrung noch nicht vorhanden ist. Gleichzeitig kann die längere Anwesenheit eines Wolfes zu einem Gewöhnungseffekt und damit zu einem Rückgang der Meldungen führen. Ein weiterer relevanter Faktor ist die Anwesenheit einer/eines Wildtierbeauftragten und ihr/sein Bekanntheitsgrad in der Region, da Meldungen bei persönlichen Kontakten niederschwelliger weitergegeben werden dürften.



## 6. Weitergehende Informationen Wolfsmanagement und Monitoring

- [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de)  
Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW)
- [www.fva-bw/wolf](http://www.fva-bw/wolf)  
Arbeitsbereich Wolf und Luchs, FVA-Wildtierinstitut
- <https://um.baden-wuerttemberg.de/wolf>  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- <https://www.senckenberg.de/de/institute/senckenberg-gesellschaft-fuer-naturforschung-frankfurt-main/abt-fliessgewaesseroekologie-und-naturschutzforschung/zentrum-fuer-wildtiergenetik/nationales-referenzzentrum-fuer-genetische-analysen-bei-wolf-und-luchs/>  
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung – Zentrum für Wildtiergenetik

## 7. Literaturverzeichnis

Reinhardt, I., Kaczensky, P., Knauer, F., Rauer, G., Kluth, G., Wöfl, S., Huckschlag, D., Wotschikowsky, U. (2015) Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413, Bundesamt für Naturschutz Deutschland.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2022) Managementplan Wolf – Handlungsleitfaden für Baden-Württemberg. [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Publikationen/Umwelt/Naturschutz/Managementplan-Wolf-barrierefrei.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Naturschutz/Managementplan-Wolf-barrierefrei.pdf)



### **Kontakt**

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg  
FVA-Wildtierinstitut  
Arbeitsbereich Luchs und Wolf  
Felix Böcker und Hannah Weber

Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg i. Br.  
Tel.: (0761) 4018 – 274

[www.fva-bw.de/abteilungen/wildtierinstitut/luchs-wolf](http://www.fva-bw.de/abteilungen/wildtierinstitut/luchs-wolf)

